

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790**

46 (15.11.1790)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertissement.

Es sollen am 17ten hujus auf dem Aukthause zu Norden eine ansehnliche Par-  
tie Citronen und einige bittere Pommeranzen, welche mit einem von Mallaga gekomme-  
nen Schiffe an diese Küste gestrandet sind, und zugleich die von der Fleth geborgene Stücke  
öffentlich verkauft werden. Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage, des Vor-  
mittags um 9 Uhr, daselbst einfinden, und die Conditious vorher bey der Noorder Me-  
try erfahren. Signatum Aurich den 1 Nov. 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Kammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyländ Rolet Froling Pollmanns Wittwe zu Emden ist freywillig  
resolviret, das daselbst nahe am Herrenthore und dem Woltshuser Lieve belegene Stück  
Grünland durch dasiges Bergantungs Departement am 9, 19 und 26 Nov. 1790.  
öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden los-  
schlagen zu lassen.

Der Herr Apotheker J. E. Pund zu Emden ist freywillig entschlossen, das  
daselbst an der Spiegelstrasse in Comp. 5. N. 18. stehende wohleingerichtete Wohnhaus,  
sodann den dagegen überliegenden Garten ebenfalls durch dasselbe am 9, 19 und 26 Nov.  
1790, feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

2 Des weyl. Postsecretair Nothausen in Aurich nachgelassene Mobilien, als  
Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, einige Volten fein Linnen  
von pl. m. 50 Ellen, Kleidungsstücke, Silber, einige goldene Ringe mit Diamanten,  
wovon der eine auf 40 rthlr. taxiret, ein Crystallener Kronleuchter mit 6 Arme, ein schöner Bio-  
linkasten von Mahagoniholz, mit einer schönen Violine; sodann Porcellain, Gläser, einige  
Balken, eichene Posten und 5 neue Bänke, sollen durch den Husmiener Reuter den  
24 Novemb. des Nachmittags um 2 Uhr im schwarzen Bären am Markte öffentlich verkauft  
werden.

3 Weyl. Jungfer Ammen nachgelassene Erben, wollen die beyde bey der  
Neustädter Bleiche belegene Gärten der Erblasserin, am bevorstehenden 22ten Noobr.  
des



des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Aukmiser Eucken in einem Termino verkaufen lassen. Esens den 2 Novbr. 1790.

4 Die Pevsumer Armenvorsteher wollen mit gerichtlicher Bewilligung 3 der dasigen Armentasse zugefallene, zu Pevsum liegende verschiedene Häuser, mit und ohne Gärten, die in den bey dem Kusmiener Willemsen vorhandenen Conditionen näher specifiret sind, am 24ten Novbr. zu Pevsum öffentlich verkaufen lassen.

Der weyl. Geertjen Poppen Ehemann und Erben zu Loquard wollen ihrer Erblasserin Haus und Garten zu Loquard, nebst 7 Grasen Landes unter Loquard belegen, am 26ten Novbr. daselbst im Wirthshause durch den Kusmiener Willemsen öffentlich verkaufen lassen.

5 Des weyl. Herrn Amtmann Kettler zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe sind mit gerichtl. Erlaubniß theilungsbalber entschlossen

- 1) ein Platz im Osermarscher 5ten Rott, groß 84 Diemath, so Jan Lübben heuerlich gebraucht und auf 25000 fl.
- 2) ein Platz in der Dite marich, groß 49 Diemath, so Gerd Abrahams heuerlich bewohnt und auf 20000 fl.
- 3) ein Kamp bey Hage, groß 6 Diemath, so auf 3240 fl.
- 4) ein Kohlgarten daselbst, der auf 270 fl.
- 5) 13 Diemath Land in der Wischer in 3 Stücken zu 5, 6 und 4 Diemath, so zusammen auf 5000 fl.
- 6) eine Heerde in 6 rthl. 3 sch. auf Lientenane Abelii 18 Diemath, so auf 660 fl.
- 7) eine dito zu 2 rthl. 6 sch. auf Frerichs Jansen Platz zu Westdorp, so auf 240 fl.
- 8) eine dito zu 20 sch. auf Berend Bredinger et Cons. 2 halbe Warse, so auf 80 fl.
- 9) eine dito zu 20 sch. auf Deichrichter U. W. Uten Vormoehr im halben Wond, so auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hühner, zur Last des Johann Jürgens, so auf 16 fl.
- 11) 1 dito von 1 Tonne Haber, so Jaxt Kemmers et Cons. jährlich im Herbst liefern müssen, so auf 160 fl.
- 12) 1 dito zu 15 sch. auf Gerd Jansen Kuper zu Nesse, so auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. und ums 8te Jahr Maide auf Hibbe Keemts, jetzt Frau Wittwe Petersen 4 1/2 Diemath unter Nesse, so auf 150 fl.
- 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 5 w. auf Hibbe Keemts, jetzt Wittwe Petersen Platz unter Nesse, auch ums 8te Jahr Maide, so auf 810 fl.
- 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. und ums 8te Jahr Maide in weyl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmann Schmertmann 1 Diemath, so auf 150 fl.
- 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. und ums 7te Jahr Maide in Jaxt Stijfs, oder Heje Jansen Platz, so auf 325 fl.
- 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Maide, in Dietl Jaden, jetzt Gerhard Frerichs Platz, so auf respective 250 fl. und 125 fl.
- 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Maide, auf Ulrich Staaben Erben, so auf 100 fl.
- 19) 1 Erbpacht zu 12 sch. auf 1 Wilde des Erien Thern Erben, so auf 48 fl.

In Gold eidllich gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 9ten und 30ten

Nov



Nov. sodann den 27ten Dec. a. c. des Morgens um 9 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile, zuschlagen zu lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigten Subhastations-Patenti und diesem inserirter Edictal-Citation, soll das von dem Zimmermann Harm Frerichs nachgelassene, auf der Finkenburg in Wittmund belegene Haus mit Garten, welches auf 60 Suthle. in Gold eydlich gewürdiget, am 5ten Decemb. 1790, des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Behausung daselbst, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkauft werden, und müssen sämtliche auf dieses Immobile Anspruch zu haben vermeinende, ihre Prätenstones alsdenn bey Strafe eines immervährenden Stillschweigens, angeben und justificiren.

7 Der Herr Bierziger Johann Bödeler will seinen Heerd zu Wyßelsum, bestehend aus einer von Grund aus neu gebaueten wohl eingerichteten Behausung und Scheune, sodann 101 Grafen Bau, Weide- und Weedlanden, am Mittwoch, den 17ten November, zu Wyßelsum in des Luitzen Nicolai Behausung durch den Ewiger Amts-Ausmiener Arends öffentlich verkaufen lassen, bey welchem die Conditiones einzusehen und abschriftlich zu haben sind.

8 Den 22ten November a. c. will Peter Lebben seine zwey Häuser, das eine zu Norden an der Sohlstraße im Westerklust 2ten Noth sub No. 341. so S. Victor bewohnet, das zweyte an der Kirchstraße im Westerklust 5ten Noth sub No. 394. so Obliß bewohnet, zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Senatori Jacobsen und Wendebach gratis einzusehen.

9 Der Bürger und Brauer Albert Lübbers Cremer will den 22ten November sein zu Norden an der Osterstraße im Osterklust 2ten Noth sub No. 23. von ihm selbst bewohnte große Haus, worin die Bierbrauerey seit undenklichen Jahren bis jetzt mit gutem Nutzen betrieben wird, auch zur Genserbrennerey und aller Kaufmannschaft, seiner Beschaffenheit und Lage nach, da es auf der Ecke an der Osterstraße stehet, wo man den ganzen Neuenweg vor Augen hat, sehr geschickt ist, durch die Aediles Jacobsen und Wendebach zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditiones daon täglich einzusehen.

10 Der Stadtschmid und Bürgerfährich Jürgen Berens Noos zu Emben ist freywillig resolviret, folgende Immobilien, als

- 1) ein Wohnhaus an der Lilienstraße in Comp. 8. N. 82.
- 2) ein Wohnhaus neben vorigem sub N. 83 und
- 3) einen nahe am Norder Thore belegenen großen und vortreflichen Garten mit einem Gartenhaufe in Comp. 15. N. 98. durch dasiges Vergantungs-Departement am 2, 9 und 19ten Nov. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des



Des weyland Kaufmanns Peter Rosdyks nachgelassene Wittve und erster Ehe Kinder daselbst, sind Theilungshalber vornehmens, folgende Wohnhäuser daselbst in der großen Straße, als

- 1) das zur Kaufmannschaft besonders wohlgelegene, von dem Erblasser selbst bewohnte ansehnliche Haus in Comp. 7. N. 58. taxirt auf 2000 fl.
- 2) das neben vorigem stehende kleinere Haus de witte Engel N. 59. tax. auf 1400 fl.
- 3) Das von der Jungfer Oterendorp bewohnte Haus in Comp. 8. N. 3. taxirt auf 1300 fl. alles in holländischem Gelde durch dasiges Bergantungs-Departement ebenfalls am 2, 9 und 19ten Nov. 1790 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Des weyland Zimmermeisters Jan Stevens Wittve und deren Töchter zu Emden sind Theilungshalber gesonnen, das von denselben selbst bewohnte, an der großen Falderstraße in Comp. 19. N. 19. stehende, wohl eingerichtete und von vereydeten Taxatoren auf 1300 Gulden holländisch gewürdigte Wohnhaus gleichfalls am 2, 9 und 19ten Nov. 1790. öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Die verwittwete Frau Deichcommissairin Magott propr. und der Herr Hofrath Teegel liber. nom. zu Emden sind Theilungshalber entschlossen, das daselbst an der großen Deichstraße in Comp. 3. N. 51. stehende, ansehnliche und mit verschiedenen räumlichen Zimmern und sonstigen Commoditäten versehen, von vereydeten Taxatoren auf 5000 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus ebenfalls am 2, 9 und 19ten Novemb. 1790 zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden, salva approbatione, loschlagen zu lassen.

11 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastationspatents soll das denen Kindern des weyland Neent Frerichs zugehörige Haus mit Garten, im Kattrepel zu Wittmund belegen, nebst 5 Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, so respective auf 95 Smtlhr. und 7 1/2 Rthlr. eydlich gewürdiget worden, am 24ten November 1790 in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Uebrigens wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern gedachter Immobilien bekannt gemacht, das sie sich längstens in dem angelegten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, das sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 8ten October 1790.

12 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents sollen die dem weyland Kaufmann Nolef Fr. Pollmann und respective dessen Wittwen zugehörige, in Emden belegene Immobilien, als

- 1) das auf dem Pannewarfe in Comp. 23. No. 8. stehende, von vereydeten Taxatoren auf 150 Gulden in Gold gewürdigte Haus,
- 2) das daselbst sub No. 14. stehende, ebenfalls auf 150 Gl. taxirte Haus,
- 3) das hinter dem neuen Kirchhofe in selbiger Comp. sub No. 18. stehende, auf 300 Gulden gewürdigte Haus,

4) das



- 4) das nächst vorigem sub No. 19. stehende und auf 200 Gl. gewürdigte Haus,
- 5) das gleichfalls hinter bemeldtem Kirchhofe auf der Südwestlichen Ecke des Pannemarkts in selbiger Comp. sub No. 15. stehende und auf 450 Gulden taxirte Haus, de 5 Keersfen genannt, sodann
- 6) das auf 20 Gulden Courant gewürdigte Grab in der grossen Kirche im Trau-Chor sub No. 3. und
- 7) das auf 6 Gulden Courant taxirte Grab auf dem neuen Kirchhofe im Wester Theile sub No. 1089.

durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 15ten October, sodann 3ten und 26ten Novomber 1790 öffentlich feilgebotten und in bemeldtem letztern Termin dem Meißbietenden losgeschlagen werden.

13 Vermöge des zu Stieckhausen und Leer affigirten Subhastations-Patents, soll des Avelt-Hansen Strucks auf 750 Gulden gewürdigtes Haus und Warf cum annexis zu Brincum, am 21 Decemder auf dem Amtshause zu Stieckhausen subhastirt und dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Und da ob insufficientiam massä der Concurs über sein Vermögen per Decretum vom 15 October eröfnet: so werden desselben etwaige unbekante Gläubiger hiedurch cum termino ad annotandum von 9 Wochen et liquidationis auf den 21 Decemder öffentlich vorgeladen. Stieckhausen im Amtgerichte den 16 October 1790.

14 Vermöge des bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte und zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Dacker zu Lütetsburg eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, sollen des weyl. Hrn. Amtmanns Kettler zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe, mit Consens eines hochlöbl. Pupillen-Collegii in Absicht der Minderjährigen, Theilungshalber, in dreyen abgekürzten Obervormundschaftlichen approbirten Cicitations-Terminen von 3 zu 3 Wochen, d. 15 Nov. d. 6 und 28 Dec. nächstkünftig, folgende Stücklanden und Immobilien in der Herrlichkeit Lütetsburg

- 1) 8 Diematen Landes in der Wester-Wischer, so auf 3000 fl. in Golde,
- 2) 4 Diematen daselbst, so auf 1200 fl. in Golde,
- 3) 3 Diematen in der Ofter-Wischer, so auf 860 fl. in Golde,
- 4) 2 Diematen daselbst, so auf 460 fl. in Golde,
- 5) Ein Kirchenstuhl in der Lütetsburgischen reformirten Kirche so auf 100 fl. in Golde endlich taxirt,

des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krüge öffentlich feil geboten und im letzten Termin dem Meißbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation in Absicht der minorennen Anteile, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwanigen Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame und längstens im letzten Subhastations-Termin sich desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, in dessen Entschung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer in Absicht dieser Grundstücke nicht weiter gehöret werden. Signat. Lütetsburg am Hochfreyherrl. Gerichte d. 15 Oct. 1790.



17) Nachdem Befehl der zwischen des weyl. Hrn. Amtmanns Kettler zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe, dem Hrn. Administrator Kettler zu Upgant et Consorten vorzunehmenden Eheilung, nachstehende Immobilien und Beherdlichkeiten im Amte Berum, als

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Rott, Nord-Doge genannt, groß 84 Diematen Landes, welcher auf 25000 fl.
- 2) ein Platz im Ostermarscher 3ten Rott, groß 49 Diematen, welcher auf 20000 fl.
- 3) ein bey Hage belegener Kamp, 6 Diematen groß, der auf 3240 fl.
- 4) ein daselbst belegener Kohlgarten, der auf 270 fl.
- 5) ein Stück Landes in der Wischer, groß 13 Diemathen, das auf 5000 fl.
- 6) 1 Beherdlichkeit zu 6 rthl. 3 sch. jährlich, auf Leutenannt Ubelin 18 Diematen in Hugenbuhr, die auf 660 fl.
- 7) 1 dito zu 2 rthl. 6 sch. jährlich, auf Frerich Jausen Platz zu Westdorff, die auf 240 fl.
- 8) 1 dito zu 20 sch. jährlich, auf des Berend Bredinger et Cons. zwey halbe Wersen die auf 80 fl.
- 9) 1 dito zu 20 sch. jährlich, auf des Deichrichters Uke Wiltz Uken Vormohr im halben Mond, die auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hühner jährlich, zur Last des Johann Jürgens, die auf 16 fl.
- 11) 1 dito von einer Tonne Haber jährlich, so Liark Kemmers et Cons. im Herbst liefern müssen, die auf 160 fl.
- 12) 1 dito zu 13 sch. jährlich, zur Last des Gerd Jausen Kuper in Nesse, so auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. auf des Sibbe Neemts, jetzt der Wittwen Peterßen 4 1/2 Diemat unter Nesse, die auf 150 fl.
- 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 15 w. jährlich, auf Sibbe Neemts, jetzt der Wittwen Peterßen Platz unter Nesse, die auf 810 fl.
- 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. jährlich, in weyl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmanns Schmermann 1 Diemath, die auf 150 fl.
- 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. jährlich, in Liark Seyls Platz, die auf 325 fl.
- 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. jährlich, in des Dirk Jubben, jetzt Gerh. Frerichs Platz, die auf respective 250 fl. und 125 fl.
- 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 sch. jährlich, zur Last des Ulrich Liabben Erben, die auf 100 fl. und
- 19) 1 Erbpacht zu 12 sch. jährlich, von einer Wilde des Arien Ehen, die auf 48 fl.

in Solde eidlich gewürdiget worden, auf dazu allenthalben gehörig nachgesuchten und erhaltenen Consens, und in Absicht der minderjährigen Miterben vorgebrachter Approbation des hochlöbl. Pupillen Collegii, Kraft unterm heutigen dato bey dem Amtgerichte zu Berum erteilten Decreti, in dreyen Licitationsterminen, nemlich den 9ten und 30sten November und 27sten December s. auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgeboren und im 3ten und letzten Termin den Meistbietenden mit Vorbehalt Der Vormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile zugeschlagen werden soll: so wird solches dem Publico und denen Kaufustigen hie mit bekannt gemacht, um sich an benannten Tagen und Orten zu melden und ihr Gebot zu erlösen.

Conditiones sind denen bey den Amtgerichten zu Berum, Norden und Aurich affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, können auch bey dem Ausmeier Freitag eingesehen



ßen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Verum im Amtgerichte den 18ten October 1790.

16 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, Stadtgericht daselbst, und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patents und demselben beygesetzten Verkauf-Conditionen, sollen auf den Antrag des weyl. Hrn. Amtmann Kettler zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe, Behuf der Theilung, derselben Communitations-Immobilien im Amte Norden, als

- 1) 4 Diemath Bau-Land in Etel, so auf 1500 fl. in Gold.
  - 2) 7 Diemath Grün-Land in Hocker, so zu 2700 fl. in Gold.
  - 3) 16 Diemath Grün-Land im Hocker, zu 8100 fl. in Gold.
  - 4) 4 Diemath auf dem Westermarscher-Neuland, zu 1300 fl. in Gold.
  - 5) 9 Diemath im Uddingaster-Polder, zu 4000 fl. in Gold.
  - 6) Ein Gras-Landes auf dem Lege-Moer zu 810 fl. in Gold.
  - 7) Eine Beheerdichtheit von 5 rthlr. in Gold, nebst Mayde, auf 5 Diemathen des Norder Gasthauses, zu 540 fl. in Gold.
  - 8) Eine Beheerdichtheit von 17 rthlr. 1 sch. in Gold, nebst Mayde, auf 20 Diemathen des Norder Gasthauses so zu 1840 fl. in Gold.
  - 9) Eine Beheerdichtheit von 15 rthlr. in Gold, nebst Mayde, auf weyl. Deichriester Tharck Janssen Erben-Platz in der Westermarsch, zu 1620 fl. in Gold.
  - 10) Eine Beheerdichtheit von 24 rthlr. in Gold, nebst Mayde auf eben gedachten Platz zu 2592 fl. in Gold.
  - 11) Eine Beheerdichtheit von 5 rthlr. in Gold, von  $\frac{1}{4}$  Diemath-Landes, des weyl. Berend Hinrichs Müllers Erben, worauf die Norder Pelde-Mühle Rehet, zu 540 fl. in Gold.
  - 12) Eine Beheerdichtheit von 3 rthlr. 5 sch. in Gold, nebst Mayde auf weyl. Kaufmanns Peter W. Drouwers Erben 4 Diemath Landes, zu 340 fl. in Gold.
  - 13) Eine Beheerdichtheit von 7 rthlr. 13 sch. 10 wl. in Gold, nebst Mayde, auf  $1\frac{1}{2}$  Diemath Landes bey weyl. Ede Serdes Platz in der Linteler-Marsch zu 810 fl. in Gold.
  - 14) Eine Erbpacht von 8 rthlr. 4 sch. in Gold, auf des Clas Haussen Haus, und 3 Diemath Landes in der Linteler-Marsch, zu 700 fl. in Gold.
  - 15) Eine Erbpacht von 10 rthlr. in Gold, auf Wiet Janssen Haus und 5 Diemathen Landes in der Westermarsch zu 800 fl. in Gold.
  - 16) Eine Beheerdichtheit von 1 rthlr. 13 sch. in Gold, auf Warner Kemmers Erben Rampe, zu 160 fl. in Gold.
  - 17) Eine Beheerdichtheit von 15 sch. in Gold, auf Spinnekers Erben  $\frac{3}{4}$  Landes, zu 60 fl. in Gold.
  - 18) Eine Beheerdichtheit von 15 sch. in Gold, auf  $\frac{3}{4}$  Diemath Landes, des Hinrich Janssen zu 60 fl. in Gold, und endlich
  - 19) Eine Beheerdichtheit von 21 sch. in Gold, auf 2 Diemathen Landes des Hauff Frangen, so zu 84 fl. in Gold endlich taxiret worden,
- in dreyen Licitations-Terminen, als am 15ten Novbr. 6 Decbr. und 29 Decbr. i. a. c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhaus öffentlich zum Verkauf ausgebauten, und im 1ten Termin denen meistbietenden, vorbehältlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation, in Absicht der mineorennen Miterben, zugeschlagen werden. Die
- Erzd.



Conditiones sind auch bey denen Medilibus Rathshru. Jacobsen und Cons. zu Norden gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechsamte sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, in Entschung dessen aber zugewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, in so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gebdret werden sollen.  
 Signatum Norden im Königl. Amthause den 18ten Octob. 1790.

17 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii d. d. 20ten Septbr. 1790 die Subhastation sämtlicher Immobilien der Kinder und Erben des weil. Amtmanns Kettler zu Verum dritter Ehe, zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung, erkannt, und verstatet worden: so sollen, vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Norden und Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten Taxen und Conditionen, die davon hier in der Stadt Norden belegene Immobil Stücke, als

- 1) ein Kirchenstuhl in der großen Norder Kirche unter der Orgel, als der bekannte von Honartsche Stuhl, so bis hiezu von denen Eignern selbst persönlich betreten worden, und welcher von beedigten Taxatoren auf 1620 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 2) ein Kirchenstuhl, neben dem vorgedachten, welcher bis May 1794 von Gerd Abrahams mit dem Plage heuerlich gebrauchet wird, und auf 270 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 3) ein Kirchenstuhl daselbst, der 4te von der Norder Kirchthüre zur linken Hand, welchen Jan Eden bis May 1792 in Heuer hat, und welcher auf 450 Gl. in Gold taxiret ist,
- 4) Acht Gasser Theelen, so jährlich zusammen plus minus 7 rthl. aufbringen, und deren Werth auf 750 Gl. in Gold eidlich bestimmt ist,
- 5) Vier Neugroder Theelen, deren Revenüen sich jährlich circa 3 1/2 rthl. betragen, und deren Werth auf 370 Gl. eidlich angegeben ist,
- 6) ein Garten-Acker an der Bleichers-Lohne, welchen der Deichrichter Wieben bis May 1792 in Heuer hat, welcher auf 60 Gl. in Gold eidlich geschäget ist,
- 7) eine Beheerdischeit, jährlich zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienation auf Johann Hinrich Bäckers Erben Garten an der Bleichers-Lohne, so auf 100 Gl. in Gold taxiret ist,
- 8) zwey Beheerdischeiten auf Harm Allen Eramers Garten an der Bleichers-Lohne, jede zu 18 sch. 15 w. nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, deren Werth zusammen auf 15 r. in Gold eidlich angegeben,
- 9) eine Beheerdischeit zu 1 rthl. 4 sch. 5 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Rathsherrn Harms Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 125 Gl. in Gold,
- 10) zwey Beheerdischeiten, jede zu 12 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Inspector Wolcken Garten an der Bleichers-Lohne. Der Werth einer jeden ist auf 50 Gl. also von beyden auf 100 r. in Gold eidlich angegeben,

I 1) eine



- 11) eine Beherdichheit zu 11 Sch. 10 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Amtsverwalters Dammacker an der Bleichers-Lohne, eidlich taxiret auf 46 Gl. in Gold,
- 12) eine Beherdichheit zu 25 Sch. 5 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Dichtriecher Wieben Garten an der Bleichers-Lohne, deren Werth auf 101 Gl. in Gold eidlich bestimmt ist,
- 13) eine Beherdichheit zu 12 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Willm Abben Garten in der Oser Pipe, taxiret auf 48 fl. in Gold,
- 14) eine Beherdichheit zu 11 Sch. 10 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Dichtriechers Wieben Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 46 fl. in Gold,
- 15) eine Beherdichheit zu 25 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Willm S. Laaks Erben 2 Aecker an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 100 fl. in Gold,
- 16) eine Beherdichheit zu 13 Sch. 10 W. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Jan Loben Webers Haus und Garten in der Oser Pipe, taxiret auf 54 fl. in Gold,
- 17) eine Beherdichheit zu 20 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Hinrich Cornelius, jetzt Jan Tjaden 2 Aecker an der Roenthalb-Lohne, taxiret auf 80 Gl. in Gold,
- 18) eine Beherdichheit zu 25 Sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Dodo Simonus Garten an der Bleichers Lohne, taxiret auf 100 fl. in Gold,
- 19) ein Begräbniskeller in der großen Kirche an der Südseite bey der großen Kirchthüre, dessen Werth auf 67 Gl. 5 Sch. in Gold eidlich bestimmt ist,

in dreym Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 1ten November, den 6ten December und den 29ten December a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weynhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgetoten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, denen Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Ober-Unterrichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen können bey den zeitigen Aedilibus Senat, Jacobsen u. eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben sich dessfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzurufen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer und in so weit sie diese Stücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Norda in Curia den 18ten October 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

18. Da des weyland Herrn Bürgermeisters Wagener in Esens belegene Immobilia, als

- 1) ein Platz zu Andermarken, groß 60 Diemath Marsch sowol Grün- als Bauland, nebst ansehnlicher Behausung, Warf und Kohlgarten, sodann Kirchen- und Begräbnisstellen in der Werdummer Kirche und auf dem nämlichen Kirchhofe, so zusammen auf 2126 Rthl. 18 Sch. 3 71/243 W.
- 2) 5 1/2 Diemath Meerland am Rajedeich, so auf 550 Rthl.

(No. 46. P p p p p)

3) ein

- 3) ein Morast auf dem Wagenerſchen Wehn, bey Schoo, ſo auf 15 rthl.  
 4) ein Garten in den ſogenannten Fimmen-Gärten, ſo auf 30 rthl.  
 5) ein Garten auſſer dem Heerde Thor, auf der ſogenannten Schweineweide, ſo auf 155 rthl. und  
 6) eine Grundsteuer auf des Herrn Actuarii Tormin Garten daſelbſt, zu 5 fl. 6 ſch. Cour. ſo auf 46 rthl.

eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 30 December 1790, den 26ten Februar, ſodann den 28 April 1791 angeſetzten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Eſens öffentlich feilgedoten, und dem Meißtbietenden im letzten Termin fehendfeſte zuſchlagen werden ſollen; ſo werden alle und jede, welche vorgedachte Immobilien, wovon die Subſtationspatente, neßt bengeſägten Conditionen, bey der hochpreiel. Regierung und vor dem hieſigen Amtgerichte affigiret, nach ſolchen Conditionen zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, aufgefordert, ſich am beſtimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu erlöſen und ihren Vortheil zu ſuchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß ſie zur Conſervation ihrer Gerechtfame ſich ſpäteſtens in dem letzten Termin deſſelbſt zu melden und ihre Anſprüche dem hieſigen Amtgerichte anzuzeigen, bey deſſen Entſcheidung aber zu gewärtigen haben, daß ſie auf erlöſten Zuſchlag damit gegen den neuen Beſitzer, und ſo weit ſie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden ſollen. Sign. Eſens im Amtgericht den 9. Nov. 1790.

19. Des Ebert Siebrus in Oſeel conſcribirte Mobilien und Noventien, als 1 Wanduhr, Schränke, Tiſche, Stühle, Kupfer, Meſſing, Zinnen etc. 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Cariole, Sattel und Pferdegeſchirr, and was ſonſten mehr wird aufgebracht werden, ſoll am 2 December daſelbſt, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich durch den Auctions-Commiſſair Reuter verkauft werden.

20 Auf ertheilte gerichtliche Commiſſion, wiß Eilert Eilerts Wittve auf dem Neuen Wehn, ihre Mobilien und Noventien, am 24ſten November, durch den Auct. Commiſſair Reuter verkaufen laſſen.

Des Lourenz Müller Janſſen auf dem Neuen Wehn conſcribirtes Handgeräthe, 2 Stell Bettguth, und eine Kuh, ſollen am 24ſten November daſelbſt, zum Beſten des Kaufmanns Marten Schone zu Emden, durch den Auctions-Commiſſair Reuter verkauft werden.

21 Auf ertheilte Gerichtliche Commiſſion, ſollen des Brune Janſſen in Straßholt, Mobilien und Noventien, am 1. December daſelbſt, durch den Auctions-Commiſſair Reuter verkauft werden.

22. Den 19. Novemb. als am nächſten Freytag, ſollen im ſchwarzen Bären zu Aurich am Markte, des Nachmittags um 3 Uhr, 18 lederne Stühle mit 1 Eauapee, durch den Aasmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

23 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Eſens affigirten Subſtations-Patenti, ſoll der denen Wittmundiſchen Gaſthausarmen zugehörige, in der Grehörn im Kirchſpiel Eggeling belegene Platz, auf 36 Diematen Marſchland, Veräußerung.

Hausung, Scheune, Backhaus, einigen Kirchenstühlen und verschiedenen Todtengräbern zu Egeling bestehend, so auf 24 10 Rthlr. 7 Sch. 10 W. in Gold endlich gewürdiget worden, in Witmund am 2ten Febr., 30sten Martii und 25sten May 1791, nach Erbpachts-act öffentlich feil geboren, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letzten Termine anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfall: sie damit gegen den neuen Besizer, und in so ferne es das Immobile betrifft, nicht weiter gehöret werden sollen.

Witmund im Königl. Amtgerichte, den 9 Nov. 1790.

24. Wil. Lapps Eggerichs Weemhoff nachgelassenen Kindes Vormünder sind Verhabens, des Verstorbenen auf Böhmerwold nachgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Sgränke, Spiegel, Commoden, Leinwand, Betten, Manns- und Frauens-Kleidung, sodann eine goldene und silberne Taschenuhr, nebst andern Gold und Silbergeschirr; ferner Egge, Pflug, Wagen, 8 Pferde, 25 Milche Kühe und 21 Stück Vieh, nebst einem verdeckten Wagen und 5 fetten Schweinen zc. am 2ten und 3ten December auf Böhmerwold öffentlich verkaufen zu lassen.

25. Des Heye Diecken zu Tübberde belegener Heerd cum annexis, wird nunmehr auf empfangenen gerichtlichen Consens, den 2ten Decemb. des Morgens um 10 Uhr, durch den Ausmiener Hölcher, bey dem auch die Conditiones eingesehen und abschriftlich gefordert werden können, in dem Wirtshause dajelbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

26. Otte Koops und dessen majorene Kinder, wollen theilungshalber ihr in Communion habendes, zu Olbersumer-Gast stehendes Krughaus e. a. mit 2 Stück Viehweiden, zusammen in einem Termine, auf Donnerstag den 2 Decemb. curr., zu Tergast in des Gastgebers Heye Janssen Behausung, durch den Ausmiener Gabrits öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind täglich abschriftlich für die Gebären oder gratis zur Einsicht bey dem Ausmiener zu bekommen.

27. Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Feringum und Beer affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Benekamp einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll des Abbe Janssen Böhmeyers Haus und Gartengrund zu Feringum, an der Oberfleetmerstraße stehend und auf 2175 Gl. in Gold gewürdiget, am 7. und 28. Decemb. zu Emden auf der Amtshube, am 21 Januarii 1791 aber zu Feringum, in des Wogten Meyer Hause, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitation-Termin, und spätestens noch in demselben, desfalls zu melden, und ihre Ansprache dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das obgedachte Haus cum annexis betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.



28 Der Herr Postsecretair und Amtgerichtschreiber Meppen zu Emden ist freiwillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende, an der Kirchstrasse in Comp. 4. No. 63. stehende, ansehnliche und besonders wohl eingerichtete Haus, durch dasiges Bergantungs-Departement am 16 und 26 Nov. sodann 3ten December 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Weißbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Philip van Ameren ist freiwillig gesonnen, 1) die unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht und der vormaligen zwoeten Parreler Tille am Tiese belegene acht Grafen Landes, sodann 2) die gleichfalls unter bemeldter Deichacht auf der Westerhuser Meerde belegene sechs Grafen Landes, durch dasiges Bergantungs-Departement ebenfalls am 16 und 26 Nov. sodann 3ten December 1790 öffentlich auspräsentiren und dem Weißbietenden loszuschlagen zu lassen.

### Verheurungen.

1 Des wepl. Stephan Classen Kinder-Vormünder wollen mit gerichtl. Consens deren Platz zu Lütetsburg groß pl. min. 54 Diematen auf anderweite 7 Jahre am 20 Nov. bevorstehend im Lütetsburgischen Krüge durch den Ausmiener Bäcker öffentlich verheuren lassen.

2 Dirl Janssen Schmertmanns Erben zu Jemgum sind vorhabend, ihr zu Jemgum am Syhl stehendes, vor ein paar Jahren erst neu erbautes Haus, cum annex. 7, welches bisher zur Wirthschaft gebraucht worden, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuren. Dieses Haus ist auch sehr bequem zur Handlung hat einen guten Keller und Boden, auch eine räumliche Scheune nebst Stallung zu Pferde und Kühe — Lusthabende Persohnen wollen sich des sorderksamsten bey Dirl Schmertmann in Jemgum melden und contrahiren.

3 Da die Pacht der Potterde Gräberei in dem Ante Wittmund und denen Middelster Feldern mit Triait. 1791 zu Ende gehet, und der Rentei anbefohlen worden, solche anderweit unterzubringen; So wird Terminus zu öffentlicher Verpachtung derselben auf Mittwoch den 24ten dieses angelehet, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Liebhaber in der Rentei hieselbst sich einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten können. Wittmund in der Rentei den 4ten Nov. 1790.

4 Weil Pappo Weembhoff nachgelassener minderjährigen Tochter Vormünder sind mit gerichtlicher Einwilligung gesonnen, des Verstorbenen auf Böhmerwold belegenen ansehnlichen, mit einer neuen Behausung versehenen, obngefähr 90 Diemathen grossen Heerd Landes, wovon 5 Diemathen mit Kappsamen besäet sind, wie auch 14 Grafen unter Jemgum, am 1ten December zu Böhmerwold öffentlich verheuren zu lassen.

5 Die auf den 25ten dieses angelehte Verheuerung des Berend Janssen Heerd unter Woltheten, Spiegelhaus genannt, wird nicht vor sich gehen.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1 Heerd Jans Didden zu Bunda, als Curator aber wepl. Heyke Didden Kinder

Kinder hat auf May 1791. pl. m. 12000 fl. holl. in einer oder zerteilten Summen zinslich zu belegen, wer solche verlangt und gnugsame Sicherheit stellen kann, muß sich binnen 4 Wochen melden. Briefe erbittet man franco.

2 Bey der Siegesmünze Armenkasse sind pl. m. 177 fl. Courant sofort, oder auf künftigen Neujahr 1791 zinslich in Empfang zu nehmen; wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Armenvorsteher daselbst.

3 Arnt Egbers in der Horn bey Weener, hat 200 fl. holl. Pupillengelder sofort zinslich zu belegen, wenn damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

4 Es sind sofort 750 rthlr. in Gold zinslich, auf sichere Hypothek zu belegen, näher Nachricht giebt J. H. Willing in Wittmund.

5 Es sind stündlich fünfhundert Gulden courant Pupillengelder zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey Hinrich Jaussen Pollmann in der Fehmurgerheide. Briefe franco.

6 Die Kirche zu Norden hat plus minus 230 rthl. in Gold gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen auszuethun; wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich bey dem Kirchverwalter Jan Jacobs je eher je lieber melden.

7 Heero Mehrings et Cons. zu Pansath haben als Vormünder über Poppe Harms Kind zu Harkgasse, Fuleumer Kirchspiels, sogleich 250 rthl. Gold, ferner gleich nach Neujahr 1791, 600 bis 1200 rthl. in Gold gegen landübliche Zinsen zu verleihen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey gedachten Vormündern, und können solche sowol in ganzen, als auch zerteilten Summen belegt werden.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Fecken Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm vom Regierungs-Secretario und Justiz. Rath Detmers zu Aurich in Erbpacht verliehenen, in der Ostermarsch belegenen Platz mit Zubehörungen, einigen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermehren, cum terminis reproductionis auf den 17ten December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Verum am Amtgerichte den 13 Sept. 1790.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Georg Lange dieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Jan J. Drouwer privatim anerkaufte Haus in Comp. 8. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermehren, cum terminis von drey Monaten, et reproduct. præclusio auf den 4ten December nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.



3. Beym Amtgerichte zu Leer, ist ad instantiam der Gebrüder Albert und Hector Fischer in Leer, wegen eines, von der Wittve Dolfis von Echarrel, sub assensu Moriti Friederich Wilhelm König, privatim erkauften Stück Landes von 4 Grasden im Leerer Wester Hanrich an Korth-nster-Weg liegend, und an Jan Wenninga, Wittwe Altera und Heit Uggem Verlagen Eobus Land beschreitet, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet, und Lita 10 Edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Land oder auch dessen Kaufgelder, als Erb Naber oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, in die Ansprüche innerhalb 9 Wochen, et präclusio den 12 Jan. 1791. bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, um deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warung:

Daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Land präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etra die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle. Leer im Amt. d. 12 Octob. 1790.

4. Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Lönjes Hinrichs cita 10 edictalis wider alle und jede, welche auf das hier in der Stadt bey der Burggraffe sub N. 726 belegene, von ihm privatim angekaufte Haus des Meint Gerdes Pool und dessen Ehef au Hülke Dircks, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Naberkaufrecht zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis auf den 5ten Januar a. fut. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen deshalb, sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5. Nachdem verindge heutiger Resolution über den Nachlaß des wepl. Herrn Janß zu Georgimold, der erbshastliche Liquidations-Proceß eröffnet worden; so werden hiemit alle und jede, die an diesem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anspruch und Forderung haben, aufgefordert, sich deshalb persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino präclusivo den 9. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr, vor diesem Amtgerichte zu melden, ihre Angaben ad protocollum zu geben, und mit den behörigen Beweisen zu rechtfertigen, mit der Warung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte. Leer im Amtgerichte, den 21ten Sept. 1790.

6. Der Dirl Deters zu Leer kaufte den 10ten Martii 1777 von dem Christian Christians ein hieselbst im ersten Rott No. 14. belegenes Haus und Garten Grund cum annexis, privatim, übertrug solches aber den 4ten May 1779 an den Jürgen Theen. Dieser wünschet gegen alle Ansprache gesichert zu seyn, und hat deshalb die behörige Edictal Citation auszulassen gebeten.

Es werden also alle und jede, die an diesem Immobile aus irgend einem Grunde in specie aus einer Hypothec oder Naberkaufwegen, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen,



vermeinen, aufgefordert, sich desfalls innerhalb 9 Wochen, spätestens in terminis præclusivo den 9ten Dec., Morgens 9 Uhr, vor diesem Amtsgerichte ad protocolum zu melden, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus cum annexis præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld etwa zu vertheilen seyn mögte, auferleget werden solle.

Leer im Amtsgerichte, den 21ten Sept. 1790.

7 Beim Amtsgerichte zu Aarich ist über den Nachlaß des Harm. Wilhems Eilerts Thiemens, in der Rießer Hammerich, welcher

1) in den Ausmieneren Geldern seiner Mobilien zu pl. ms. 470 fl.

2) in einigen Effecten von Silber und einem Clavier,

3) in den zu liquidirenden Erbtheilen an seines Vaters und Bruders Thiemen Nachlasse, bestebet, auf Instanz des Ulffert Warners, als Vormand des Defuncti Geschwisters, per Decretum vom 25. Sept. 1790, der Erbschaftliche Liquidations-Process eröffnet.

Es werden demnach alle und jed, welche auf solchen Nachlaß Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 9 Wochen, längstens am 1ten December Vormittags entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz Commissarii Advoc. Fisci Ibring, Adv. Fisci Block, de Bottere und Laden vorgeschlagen werden, alhier anzumelden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Præsenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

8 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Pösch, mand. des Schiffers Frerich Bruns nomine, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dessen Mandanten privatim angekaufte Haus des Jone Jaussen Freeden im Söderkluft 1ten Rott sub No. 151, gegründete Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut und Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis auf den 21ten December a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Haus præcludiret und ihnen deshalb sowol gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Norda in Curia den 11 October 1790.

Amtsverwalter. Bürgermeister und Rath.

9 Bey der Königlichen Regierung hieselbst, ist auf Ansuchen der Käufer und resp. Erbpächter der 221 der Freyfrau von Urfall, Sollenband zu Dornum, theils publice, theils privatim verkaufte und resp. in Erpach; ausgehadenen vormaligen Pertinenzien der Herrlichkeit Dornum, namentlich

1) des Hausmanis Hene Weyers zu Westerlogg Norder-Amts, wegen eines öffentlich entstandenen, in der Dornumer Grobe belegenen, für 1 1/2 Plah, oder 100 Diematen Warichlandes liegenden Herdes mit Behausung, Garten Grund, Kirchenstellen, und Todten-Gräber in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Dornum, welche Kirchen-Stellen; nad Todten-Gräber resp. der erste Frauen-Sitz im Achten Stuhl

Südsitz.



Südseite der Kirche, und unterm Prichel Nordseite der vierte Stuhl mit dreien Stellen ganz, sodann die Todten-Gräber in Süden der Kirche sub. No. 545-549. seyn solln.

2) Des Harm Earstens zum Rispel, wegen der gekauften Schäferey-Berechtigkeit auf dem Rispel, Friedeburger Amts.

3) Des Hancke Deuters zu Dose, wegen einer gekauften Grundheuer zu 22 Gl. 5 wt. in desselben, vormals Deuters Harcken, nachher Heycke Bernhards, Stätte daselbst.

4) Des Hinrich Kleinbauer zu Abbichhave, wegen einer gekauften Grundheuer zu 24 Gl. in desselben, vormals David Nickels, nachher Hinrich Janssen Stätte daselbst.

5) Des Edo Specht zu Aepsholt, wegen einer gekauften Grundheuer zu 15 Gl. 7 sch. 10 wt. in desselben, vormals Frerich Alberts, Stätte daselbst.

6) Des Michael Garnholtz zu Marx, wegen einer gekauften Grundheuer zu 3 Gl. 7 sch. 10 wt. in desselben vormals Frerich Harms Stätte daselbst.

7) Des Hinrich Harms Witwe zu Hesel, Friedeburger Amts, wegen einer gekauften Grundheuer zu 11 Gl. 2 sch. 10 wt. in derselben, vormals Eilert Helmers Stätte daselbst.

8) Des Oke Berens ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 3 Gl. 7 sch. 10 wt. in desselben, vormals Harm Hillers Stätte daselbst.

9) Des Jhne Hegen zum Rispel, wegen einer gekauften Grundheuer zu 3 Gl. 7 sch. 10 wt. in desselben, vormals Hage Hagen Stätte daselbst.

10) Des Siebels Janssen ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 3 Gl. 7 sch. 10 wt. in desselben Stätte daselbst.

11) Des Hinrich Helmricks ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 7 Gl. 5 sch. in desselben Stätte daselbst.

12) Des Hinrich Earstens ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 7 Gl. 5 sch. in desselben Stätte daselbst.

13) Des Harm Earstens ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 7 Gl. 5 sch. in des Gerb Hinrichs Stätte daselbst.

14) Des Harm Earstens ebendasselbst, wegen einer gekauften Grundheuer zu 7 Gl. 5 sch. in desselben Stätte daselbst.

Welche Schäferey-Berechtigkeit sub No. 2. und Grundheuren sub No. 3 bis 14. zwar nicht bey den öffentlichen Licitationen, jedoch mit Zuziehung des Ausrümers verkauft worden.

15) Des Kaufmanns Wepert Poppen Weyerts zu Norden, wegen einer öffentlich erkandenen Erbpacht zu 67 Gl. in Courant, nebst Meyde ums 20. Jahr, aus 11 Diematen, und dem Soje-Deich, ohnweit Heersum belegen, wovon dem Deichrichter Elas Hinrichs das dominium utile zustehet.

16) Des Kaufmanns Dode Lähbers Cremer zu Norden, wegen zweer öffentlich erkandenen Erbpachten, als einer zu 135 Gl. und einem  $\frac{1}{8}$  rothen Herbst, oder Stoppelbutter, aus 15 Diemathen freyen Landes in der Dornumer Grode, wovon Gerjet Uken Höttings Erben das dominium utile zustehet, und der andere zu 50 Gl. und 6 sch. Schreibgeld in Cour. nebst Meyde ums 20te Jahr aus 3 Diemathen freyen Landes in der Dornumer Grode, wovon Rinje Harms Erben das dominium utile zustehet.

17) Des Hausmanns Johann Uchen Kampen, und dessen Ehefrau, Remke Margaretha Raanen Jppen auf Joachimsfeld bey Dornum, sodann des Hausmanns Daniel



Daniel Mannen Joppen in der Westermarsch, wegen des öffentlich erkandenen Heerdes Gros-Kiphausen, groß 165 Diematen mit Behausung, Garten-Grund, Kirchen-Stellen in der Kirche zu Dornum, die der erste Sitz im zehnen Stuhl Südseits der Kirche von Westen gegen Osten, und der erste Sitz im 5ten Stuhl Nordseits der Kirche seyn sollen, sodann Todten-Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, und einer Wasser-Mühle.

18) Des Hauswirts Jacob Siebens Fischer zu Dornum, wegen eines öffentlich erkandenen Heerdes in Keersum, groß 54 1/2 Diematen, mit Behausung, Garten-Grund, Kirchen-Stellen, und Todten-Gräber in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Kesterhabe, welche Kirchen-Stellen und Todten-Gräber, resp. der ganze Stuhl No. 6. Nordwestseits der Kirche, und der ganze Stuhl No. 7. von Südosten der Kirche gerechnet, und an Todten-Gräber die 4te Reihe, nach dem Riß aber No. 6. 13 bis 14. Gräber in Süden der Kirche seyn sollen, sodann einem Morast, falls solcher zu dem Platz gehöret.

19) Des Hausmanns Meene Jacobs zu Lütetsburg wegen des öffentlich erkandenen Heerdes Klein-Kiphausen, groß 72 Diematen, mit Behausung, Garten-Grund, Kirchen-Stellen, in der Kirche zu Dornum, die der 4te Sitz im dritten Stuhl Südseits der Kirche von Westen gegen Osten und der zweyte Sitz im eilften Stuhl seyn sollen, sodann Todten-Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, und einem Morast, falls solcher zu dem Platz gehöret.

20) Des Hausmanns Garbrand Danen zu Schwittersum, wegen eines öffentlich erkandenen Heerdes daselbst groß 75 Diematen, mit Behausung, Garten-Grund, Kirchen-Stellen und Todten-Gräber in der Kirche, und auf dem Kirchhofe zu Kesterhabe, welche Kirchen-Stellen und Todten-Gräber resp. der ganze Stuhl No. 14. Nordwestseits der Kirche und der ganze Stuhl No. 12. von Südosten der Kirche gerechnet, und an Todten-Gräbern die 13te Reihe, nach dem Riß aber No. 15. 11. Gräber in Süden der Kirche seyn sollen, sodann einen Morast falls solcher zu dem Platz gehöret.

21) Des Predigers Laals zu Dornum wegen öffentlich erkandenen zwey Diematen zwischen Dornum und Keersum beschwettet, gegen Osten und Süden an Verkäuferin 4 Diematen, so von Baron Gerson heuerlich gebraucht werden, gegen Westen an 8 Diemat, der hohe Ort und gegen Norden an 3 Diemat sub E.

22) Der Prediger, Bräcker in Middels und Zittinga in Dornum, wegen öffentlich erkandenen zwey Diematen zwischen Dornum und Keersum beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin 8 Diematen, der hohe Ort genannt, gegen Süden an den Weg nach Keersum, gegen Westen an des Müllers 4 Diematen, und gegen Norden an dem Recumer Tief.

23) Ebenderselben, wegen einer öffentlich erkandenen Erbpacht zu 18 Gl. in Foursant, aus 6 Diematen freyen Landes, im Osterhammer belegen, wovon Meent Wilms Erben das dominium utile zusehet.

24) Ebenderselben wegen einer öffentlich erkandenen Erbpacht zu 67 Gl. 56 sch. und 6 sch. Schreibgeld in Courant, nebst Meyde ums 20te Jahr, aus 5 Diematen freyen Landes in der Dornumer Brode, wovon Rinje Harms Erben das dominium utile zusehet.

25) Des Fuhrmanns Hermann Lübben in Dornum, wegen öffentlich erkandenen 5 Diematen hinter dem Wevert zwischen Kesterhabe und Arle gelegen, welche ein Jahr um das andere mit des Johann Beiten 5 Diematen weihen, oder wechseln.

(No. 46. D 9 9 9 9 9)

26) Des



26) Des Hausmanns Galtet Wammen Osterkamp zu Westeraaccum wegen öffentlich erstandenen 8 Diematen, zwischen Dornum und Neersum, beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin 3 und 2. Diematen, gegen Süden an dem Neersumer Weg, gegen Westen an der Verkäuferin 2 Diematen, und gegen Norden an dem Tief,

27) Des Predigers Laack zu Dornum wegen öffentlich erstandenen 6 Diematen, die hohe 6. genannt, im Osterhammer gelegen, beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin, zu dem, von Berend Alberts bewohnten Platz gehörigen 4 Diematen, und derselben zu dem von Boble Uden bewohnten Platz gehörigen 4 Diematen, gegen Süden an der Verkäuferin, zu dem von Boble Uden bewohnten Platz gehörigen 7 Diematen, gegen Westen am Neesterhäger Pastorey Land, 2 Diemat, und gegen Norden an dem Osterhammer Weg.

28) Des Kaufmanns Abrahams Harms Bahnamann am Dornumer Eohl, wegen öffentlich erstandenen 1 Diemat auf dem sogenannten Hamm, zwischen Dornum und Dornumer Eohl, beschwettet gegen Osten an Henricus Eranner circa 3 Diematen und Abraham Harms Bahnamann 2 1/2 Diematen gegen Süden an dem alten Wasserzug bey Seriet Ufren Land, gegen Westen an Johanna Beckers 7 Diematen, und gegen Norden an desselben 1 Diemat.

29) Des Kaufmanns D. H. Hagius zu Dornum wegen öffentlich erstandener drey Diematen zwischen Dornum und Neersum beschwettet, gegen Osten an Frerich Janssen Wittwe circa 6 Diemat, gegen Süden an Verkäuferin 4 Diemat sub F. seq. gegen Westen an Verkäuferin 4 und 3 Diematen und gegen Norden an dem Accumer Tief.

30) Des Schuster Meisters Berend Arens, und des Schuhjuden Aaron Gerson in Dornum wegen öffentlich erstandenen 4 Diematen zwischen Dornum und Neersum, beschwettet gegen Osten an Frerich Janssen Wittwe circa 5 Diemat, gegen Süden an Frerich Janssen circa 3 Diemat, gegen Westen an Verkäuferin 5 Diemat, und gegen Norden an 3 Diemat sub lit. E.

31) Des Kaufmanns Joh. Hinrich Schürmann jun. in Dornum, wegen öffentlich erstandenen 4 Diematen zwischen Dornum und Neersum beschwettet, gegen Osten an der Verkäuferin 3 Diemat, und 4 Diemat sub lit. E. und F. gegen Süden an derselben 5 Diemat sub lit. G. gegen Westen an dem Neersumer Weg, und gegen Norden an 8 Diemat, der hohe Ort, und 2. Diemat sub lit. D.

32) Des Webermeisters Johann Sieverts Peters in Dornum, wegen öffentlich erstandenen 9 Diematen, sogenanntes Fischbecken-Land, unter Neersum und Schwittersum, beschwettet, gegen Osten am Meerhäuser- und Berend Janssen zu Neudorf Land, gegen Süden an Verkäuferin, zum Sand gehörigen 3 Diemat, gegen Westen am Meerhäuser und vormals Febe Janssen Lande, und gegen Norden am Eyllt Harms zu Neudorf Lande.

33) Des Hausmanns Frerich Janssen Wittwe, Antje Altets zu Neersum, wegen öffentlich erstandenen fünf Diematen zwischen Dornum und Neersum beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin 4 Diematen, und Frerich Janssen plm. 3 Diemat, gegen Süden und Westen an dem Neersumer Weg, und gegen Norden an der Verkäuferin 4 Diemat so ein Aaron Gerson heuerlich gebraucht werden.

34) Des Schustermeisters Hayung Janssen in Dornum, wegen öffentlich erstandenen drey Diematen zwischen Dornum und Neersum, beschwettet gegen Osten an der Verkäuferin

Verkäu-



Verkäuferin 3 Diematen, gegen Süden an derselben 2 Diemathen, gegen Westen an 8 Diemat, der hohe Ort, und gegen Norden an dem Accumer-Tiefe.

35) Des Hausmanns Johann Fildens Wittve Minke Heeren, wegen öffentlich erstandenen zehn Diemathen in der Doraumer Grode, das Schäferey-Land genannt, welche beschwettet sind. 1) 4 Diemat gegen Osten, an den übrigen 6 Diemathen dieses Landes, und an Eilert Poppen 4 Diemath, gegen Süden an dem Dudel-Weg, gegen Westen an der Drift, nach der Schäferey, und gegen Norden an dem zum Schäferey-Hause gehörigen Roggarten. 2) 3 Diemath gegen Osten an Berend Hayungs Damm Erben 8 Diemat gegen Süden an Eilert Poppen 4 Diemat, gegen Westen an den 4 Diemathen sub N. 1. und gegen Norden an dem Reich, und 3) 3 Diemat gegen Osten an Berend Hayung Damm Erben 8 Diemat, gegen Süden an Eilert Poppen 4 Diemat, gegen Westen an den 3 Diemathen sub No. 2. und gegen Norden an ebendenselben.

36) Des Feldmüllers Johann Ednes Mammen bey Doraum, wegen öffentlich erstandenen zwey Diemathen, sogenanntes Fischbecken Land, unter Keersum und Schwittersum, beschwettet gegen Osten an dem Roggenstede alten Tief, gegen Süden an Frerich Janssen Erben 3 Diemat, gegen Westen an Meent Wilms Erben 8 Diemat, und gegen Norden an derselben 3 Diemat.

37) Des Hausmanns Eype Frerichs in Doraum wegen einer öffentlich erstandenen Erbpacht zu 70 Bl. 2 Sch. Courant aus 5 Diemathen bey dem Helmer Wege, wovon dem Hausmann Eype Frerichs das dominium utile zustehet.

38) Des Kaufmanns Upke Siebelts, wegen öffentlich erstandenen 46 sogenannten Boerdumschen Aecker ohnweit Doraumer Syhl.

39) Des Kaufmanns Eilert Poppen auf Doraumer Syhl wegen einer öffentlich erstandenen Erbpacht zu 17 Bl. 5 Sch. 10 wt. aus einem Stück Landes bey dem Wirthshause am Doraumer Syhl, wovon dem Kaufmann Eilert Poppen das dominium utile zustehet.

40) Des Hausmanns Elas Berdes zu Roggenstede wegen öffentlich erstandenen 13 Diematen im sogenannten Syhlhammer, so ehemals zu der Verkäuferin erstem Keersumer Platz gehört, welche beschwettet sind 1) 6 Diemat gegen Osten an dem alten Roggenstede Tief, gegen Süden an Edo Janssen Erben 4 Diemat, gegen Westen an Frerich Janssen Erben 7 Diemat, und gegen Norden an dem Roggenstede Tief, und 2) 7 Diemate gegen Osten an dem Roggenstede Tief, gegen Süden an der Verkäuferin, zu dem von Johann Rimmers bewohnten Platz gehörige 8 Diemathen gegen Westen an derselben, von Hinrich Janssen bewohnten Platz gehörigen 7 Diemathen, und gegen Norden an Folkert Janssen 5 Diemathen.

41) Des Deichrichters Elas Hinrichs zu Doraum, wegen öffentlich erstandenen zwey Diematen sogenanntes Fischbecken Land, zwischen Doraum und Keersum, beschwettet gegen Osten an Christopber Betten 1 Diemat, gegen Süden an Frerich Janssen Wittve 8 Diemat, gegen Westen an Deichrichter Elas Hinrichs 1 Diemat, und gegen Norden an dem Heerwege von Doraum nach Keersum.

42) Des Hausmanns Eilert Lebben zu Schwittersum wegen eines privatim in Erbpacht genommenen Heerdes daselbst, groß 41 Diematen, mit Behausung, Schenne, Garten, Lohsmohr, falls dergleichen dabey befindlich, sodann Kirchenstellen und Lohengräber in Kesterhave.

43) Des



43) Des Schulmeisters **Diedrich J. Schumana** in der Dornumer Grode, wegen einer öffentlich erstandenen Erbpacht zu 5 rthl. in Gold, nebst eben so viel zum Weinkauf in Sterb- und Alienationsfällen, aus einem Warse in der Dornumer Grode, wovon dem Warfmann **Steffen Berdes** das Dominium utile zustehet.

44) Der Wittwen **Peterßen zu Hage**, wegen einer öffentlich erstandenen Grundsteuer zu 1 Sl. 2 Sch. und Warfsteuer zu 2 Sl. 2 Sch. 10 W. nebst 3 Sch. Schreibgeld von jedem Posten, und Ab- und Auffarth in Alienationsfällen, aus weyl. **Jürgen Enno van Essen** Warfskate in dem Flecken Nesse und nach dem Verkauf respective aus des **Harm Meints Harms** Hause, und aus der Wittve **Peterßen** Warse, und

45) Des Bäckers **Jacob Friedr. Meinte** Thaden zu Dornum, wegen öffentlich erstandener halben in 2 Aeckern liegenden Diemats, sogenanntes Fischbecke Land, zwischen Dornum und Meersum, welche beschwetter: der östliche Acker gegen Osten an der Verkäuferin 1 Acker, gegen Süden an **Frerich Janssen** 8 Diematen, gegen Westen an **Jan Diedrich Jacobs** Acker, und gegen Norden an dem Weg; der westliche Acker gegen Osten an **Job. Diedrich Jacobs** Acker, gegen Süden an **Frerich Janssen** 8 Diemate, gegen Westen an den **Saßhauser** 1 1/2 Diematen, und gegen Norden an dem Weg.

Der Liquidationsproceß über diese respective verkaufte und vererbpachtete vormalige Pertinentien der Herrlichkeit Dornum und deren Kauf- und respective Antrittsgelder dato eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut, oder aus Naberrecht und Reunion, wobey jedoch die öffentliche Käufer sich alles Recht aus dem öffentlichen Auktions reservirt haben, oder aus dem, von der Verkäuferin weyl. **Großvater Haro Joachim von Kloster** in seinem, am 12 Jan. 1728 errichteten, am 10 Mart. 1731 bey dem vormaligen Hofgerichte protocollirten Testamente, gestifteten Fideicommiss, in welchem Testamente er seiner jüngsten Tochter, **Sophia Friederica Anna**, verheiratet gewesenen Freyfrau von **Walbrunn**, der Verkäuferin Mutter, das alleinige Eigenthum der Herrlichkeit Dornum und seiner übrigen Güter vermachtet, und, wenn derselben Posteriorität abgeben möchte, selbiger seine Tochter, die weyl. verwitwete Freyfrau **Magdalena Elisabeth von Wedel** und deren Descendenten, und dieser seine Tochter, die weyl. Freyfrau **Dorothea Magdalena von Voigt**, und deren Posteriorität, und endlich, wenn auch solche nicht mehr vorhanden seyn möchte, seine nachgebliebene, auch weyl. Wittve, geborne von **Lettau**, substituirt hat, welches

Fideicommiss jedoch durch Vergleich resp. vom 20. Dec. 1765 und 4 Mart. 1765  
28. Febr. 1766 und 30 April 1765

zwischen der weyl. Freyfrau von **Walbrunn** an der einen Seite, und der Freyfrau **Maria Juliana Sophia Charlotte von Wedel**, gebornen von **Wedel**, sodann der **Justiz Äbtin von Spielcker**, gebornen von **Voigt**, an den andern Seiten, aufgehoben worden, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte auf mehrerähnl. respective verkaufte und vererbpachtete vormalige Pertinentien der Herrlichkeit Dornum einigen Anspruch haben vermeynen, hiemit und in Kraft dieser Edictal Citation, wovon eine alhier auf der Regierung, die 2te zu Dornum, und die 3te zu Friedeburg anzuschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino peremptorio den 15 Febr. 1791, Vormittags 9 Uhr, coram Deputato Regierungs. **Directore Schuermann**, auf Unserer Regierung dies. lbst. erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die aussenbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an diese Plätze, Grundstücke, Erbpachten und Berechtigkeiten

präc. uo



präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer und Erbpächter derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Adv. F. J. Fering, de Pottere und Liaden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Aurich den 4 Novbr. 1790.

Königl. Preußl. Ost-Fl. Regierung.

10 Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Bäckermeisters Henricus Remmers zu Esens, wegen des von ihm privatim erkauften, bey Esens in der Gegend der sogenannten Schügengärten belegenen, und den Gebrüdern Schmiedemeister Gottfried und Sander Dannemann zu Esens zuständig gemessenen Kampes, Editatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. aequae ac annotat. präclusivo auf den 9ten Januar l. J. unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachten Kamp präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

11 Demnach der Bene Ditzes auf Warfungs Behn, für sein von dem Abrahame Here Freseman zu Papenburg angekauftenes Schiff, 249 Gl. 1 für Holländisch, als den Rest der anzuführenden Tauschgelder, dahier gerichtlich deponiret hat, mithin zur Sicherheit des Deponenten Ladung contra quos unquam erkannt worden ist;

so werden alle und jede Creditoren, welche an vorbemeldtes Schiff und respect. die deponirte Gelder, ein dingliches vorzügliches oder sonstiges Recht haben, insbesondere aber der Jan T. Hollner zu Emden hiemit ein für allemal edictaliter und peremptorie vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche binnen 30 Tage, nach Publication dieses mit darauf stimmenden Beweiss mitteln und richtigen Liquidationen, bey dem Gerichte zu Papenburg sub poena präclusi et perpetui silentii zu proponiren und zu begründen.

Signatum Papenburg, den 18ten Oct. 1790.

ex Decreto D. Judicis Cordes.

J. J. Dallmeyer, Actuarius.

12 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Serjess, Editatio edictalis contra quos unquam creditores, prätendentes reales ac retrahentes, des von Meiner Claassen Grooss Erben, privatim an demselben verkauften Hauses nebst Garren, im Voorder Klust 8te Noth sub No. 656., cum terminis reproductionis et annotationis auf den 18ten Januar a. fut., unter der Verwarnung erlannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nordâ in Curia, den 2ten November 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.



73 Bey dem Königlich Amtgerichte zu Emden sind auf Klagen der Gebrüder Franz Hicke und Berend Kelling zu Klein Wiblum, edictales wider alle und jedes welche auf die ihnen von Jan Syben Ubben aus der Hand verkaufte 5 Grafen Landes, unter Klein Wiblum, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht zu haben vernehmen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende sothane ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 17 Januarii 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch originale Documente iustificiren. Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der 5 Grafen Landes, als auch der Käufer, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

### Citationes Edictales.

1 Nachdem der Mousquetier von dem Königl. Preussischen Infanterie-Regiment, und des Major von Spittael Compagnie, Namens Johann Andree, aus Emden in Ostfriesland gebürtig, unter dem 15ten April d. J. ausgetreten, und sich bis dato bey seinen Fahnen nicht wiederum eingefunden hat; Als wird derselbe hiemit nach Krieges-Gebrauch, nicht allein bey öffentlichem Trommelschlag, hieselbst zu Duisberg und Emden, sondern auch in denen Ostfriesischen Anzeigen zu Aurich, verabladet und vorgfordert, sich innerhalb 6 Wochen, wovon ihm 14 Tag für den 1sten, 14 Tag für den 2ten und 14 Tag für den letzten und peremptorischen Termin gesetzt werden, und als höchstens in dem peremptorischen Termin den 2ten Decemb. d. J. bey dem Regimente einzufinden und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, im widrigen Falle er zu gewärtigen hat, daß in Contumaciam wieder ihn dahin erkannt werden wird, daß sein etwaiges Vermögen, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges, confisciret, sein Name am Galgen geschlagen, und wenn er sich ertappen läßt, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden wird. Wornach er sich also zu achten hat. Signatum Wesel im Standquartier den 14 Octob. 1790.

Gr. Königl. Majestät von Preußen Allerhöchster Generalmajor von der Infanterie und Chef eines Regiments  
von Eckartsberg.

Hoppe Auditor

2 Kemmer Mammen Wehlau, der sich auch wohl Kemmer Mammen Janßen Wehlau geschrieben, ein Sohn des nicht weit von Emsen wohnhaft gewesenen Hausmanns Johann Jürgens Wehlau, hat hieselbst von 1778 bis 1779 im unverehelichten Stande gewohnt, sich in Anno 1779 den 5 Aug. von hier nach Amsterdam begeben, vor seiner Abreise am 3 Aug. 1779 ein Testament errichtet, welches beim Bürgermeister und Notario Johannes Lamberti niedergelegt, demselben auch sowohl die Administration seines Vermögens, als die Vollziehung des Testaments, aufgetragen. Diesem auch durch einen am 19ten Nov. 1779 eingelaufenen Brief Nachricht gegeben, daß er am 1ten eisdem als Jung-Matrose mit dem Schiffe Soventkerker-Polder nach Ostindien reife, und per Monat 9 St. Tractement genießen würde.

Da nun nach der Anzeige des Bürgermeisters und Notarii Lamberti, nach der Zeit von dem Leben und Aufenthalt des vorbenannten Kemmer Mammen Wehlau oder Kemmer Mammen Janßen Wehlau gar keine Nachrichten eingelaufen sind, dessen Verwandte aber



aber die Theilung seines Nachlasses nach Inhalt vorgedachten Testaments wünschen; so wird auf Anhalten des dazu, von des Abwesenden Verwandten Bevollmächtigten Bürgermeisters und Notarii Lamberti, der Remmer Mammen Weblau oder Remmer Mammen Janssen Weblau, oder dessen unbekante Erben oder Erbnehmer, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens am 1sten Juli des nächstkünftigen Jahres 1791, bei dem Stadtgerichte hieselbst, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung:

daß wenn weder er noch seine unbekante Erben oder Erbnehmer sich in obbestimmtem Termin melden werden, nach vorheriger Instruction der Sache, und dem Befinden nach, mit seiner Todeserklärung verfahren, oder daß er für todt erklärt worden, und sein unter Administration hieselbst stehendes Vermögen, demjenigen der sich melden und durch das beim Bürgermeister Lamberti niedergelegte, oder durch ein ander Testament oder auf noch sonstige andere etwa mehr geltende Art legitimirt wird, mit der rechtlichen Wirkung, herausgegeben werden soll,

daß, wenn er, der mehrbenannte Weblau hiernächst noch zum Vorschein kommen, oder seine unbekante Erben sich an noch melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deshalb weder das hiesige Stadtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses, mit einem dritten gepflogenen Handlungen anzufechten befugt seyn, und ihm oder ihnen weiter nichts vorbehalten bleiben sollte, als seine oder ihren Anspruch an besagten Inhabern soweit sie den Nachlass noch unter sich haben, oder davon reichlich geworden, innerhalb Verjährungs-Frist geltend zu machen.

Sign. Esens im Königl. Preussl. Stadtgericht, den 14ten Sept. 1790.  
Bürgermeistere.

### Notifikationen

1 Der Schulde Philipp Herzogs in Doranum hat eine Parthe selbst geschlachteter Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich ebendort bey ihm melden und nach Belieben kaufen.

2 Es siehet zu Nortmoör, Amtes Stiechhausen, eine rothfarbte Kuh, welche jemanden daselbst zu kaufen; derjenige, welcher sein Eigenthums-Recht daran nachweisen kann, muß sich bey dem Gastwirth Weye Ofken daselbst, und zwar längstens innerhalb 6 Wochen melden; widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, die Kuh zum Besten der Armen, jedoch nach Abzug des Futterlohns etc. verkauft werden soll. Nortmoör, den 20ten October 1790.

3 Auf der Insel Borkum ist ein schönes Haus, nemlich eine Bäckerey mit Bäder-Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen, um solches d. 1 May künftlg anzutreten. Diejenigen so solches zu kaufen Lust haben, können sich bey des weil. Hinrich Monnen Erben daselbst einfinden, und accordiren.

4 Bey dem Wirth Lake Lyles in Bisquard, stehen ein schwarzes Maultier  
Pferd



Pferd und zwen schwarze Enten-fallen aufgebunden, der Eigenthümer kann selbe gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

5 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Cathrina Bäschen, verehelichte Berckera, von Gerichtswegen für eine Verschwoenderin erklärt, sie unter Curatel gesetzt, und Ihr in der Person des Bäckermeisters Gerd Otten Vorbel ein Curator zugegeben worden.

Es darf daher Niemand fernherhin der Bäschen etwas mehr borgen oder leihen, noch mit derselben einen Contract schließen, massen alle solche Handlungen für null und nichtig werden geachtet werden. Wornach sich Jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat. Signatum Etenae in Curia 26 Oct. 1790.

Bürgermeistere.

6 Da zur Bequemlichkeit des Publicums gut gefunden worden, im Flecken Leer noch einen dritten Korn Markttag in der Woche und zwar auf den Donnerstag anzusetzen, mithin jezo der wöchentliche Korn-Markt am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche gehalten wird, so benachrichtigt man Jeden, dem daran gelegen ist, davon durch diese Anzeigen. Sign. Leer den 1ten Nov. 1790.

Königl. Amtgericht und Rentey.

7 Alle diejenigen so von des weiland Daniel-Frederichs Wittwe hieselbst etwas zu fordern haben, werden ersucher in Zeit von 6 Wochen ihre Forderungen bey den Buchdrucker Sorgeest, anzugeben; Auch ersucher man diejenigen, welche noch im Buche gedachter Wittwe offen stehen, gegen obenbenante Zeit Richtigkeit zu treffen, ansonsten man sich gerichtlicher Hülfe bedienen muß. Aurtich d. 26 Oct. 1790.

8 Dem Gastwirth Poppe Detten Kemmers in dem Kruge zu Lütetsburg ist abhandelt bey dem Ekeler Wege bey Norden eine Enten Kuh aus der Weide weggenommen; sie ist gezeichnet rothbraun von Haaren, etwas weiß vor dem Kopf und unter der Brust, hat von oben in beiden Ohren einen kleinen Schnitt; wer ihm Nachweisung davon geben kann, wird gebeten, ihm solches anzuzeigen und dafür ein Douceur zu gewärtigen.

9 Der Glasbändler Ignaz Heller bittet Jedermann, seinem gewesenen Knecht Ignaz Raschner, nicht für einen Stüber werth auf seine Rechnung zu geben, es sey bey einem Kaufmann oder in einem Wirtshause, noch wo es immer wolle, weil er niemals die Bezahlung leisten wird, wornach sich Jedermann beliebigst richten wolle.

10 Harmen Willem's zu Hartum ist vor ungefähr 14 Tagen eine blaubunte krenter Ferse von der Aurticher Mehde abhanden gekommen; sie ist ganz klein von Hörnern und auf der rechten Seite in den Haaren mit einem H geschorn; wer solche geborgen hat wird gebeten, gegen Erstattung der Kosten, an den Eigenthümer wieder abzuliefern.

11 Eene Lading Ooftzeefche Balken en 1 1/2 Duims Deelen van diverse Soorten en Lengten, aangebragt door Schipper Philippus Weber, en eene extra Lading nieuwe Balken en Deelen, zo eerst deezer Daagen aangekoomen, zullen door de Makelaar H. R. Voget tot Emden den 24 November 1790, Agtermiddags om 1 Uir, verkogt worden. Wy naader Onderrigt gelieft te hebben, melde zig by genoemde Makelaar en kan daer de Notitie van het Hout gewaer worden.

12 Es ist (vermutlich in der Nacht vom 3 auf den 4ten Nov. c.) jemanden in Emden ein anonymischer Brief unter der Hausthüre durch gesteckt, worina verschiedene Personen auf die niederträchtigste Art injuriert worden. Die Hand und das Petschaft, womit der Brief geschrieben und gesiegelt, sind hinlänglich bekannt; es ist aber viel daran gelegen nähere Beweismittel zu haben. Es wird demnach demjenigen, welcher den wahren Verfasser dieses Schandbriefes so anzugeben im Stande ist, daß man ihn gerichtlich darüber belangen kann, mit Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 50 Rthlr. versprochen, und hat sich ein solcher nur deshalb bey dem Canzellisten Bauer in Emden zu melden.

13 Der Müller Hedley Zanffen bey Esens verlanget stündlich oder allenfalls auf nächstkommenden Ostern einen Knecht von guter Abkunft, der bereits in einer Mühle gedient und darin die Geschäfte wahrnehmen kann. Wer dazu belieben hat, melde sich ehestens persönlich bey demselben.

14 Dem Christopher Bösch in Wiesens ist zu Bangstede ein Füllen, welches roth von Haaren, und auf dem linken vordern Fuß zweimal mit H C L gemerkt, weggekommen. Wer demselben Nachricht davon geben kann, soll eine gute Belohnung haben.

### Todesfall.

Die Folgen der Schwindsucht nach einem sechswöchigen Bettelager befreieten meine älteste Tochter Catharina Froua Woff im 53 Jahre ihres Alters den 8ten dieses des Abends um halb Elf Uhr von ihrem Leiden. Mein und der Meinigen Kummer wird durch ihren Character gerechtfertiget, und das stille Weylend meiner Verwandten, hochzuverehrenden und guten Freunde, wird für mich und den Meinigen die beste Consolenz seyn. Emden den 9 Nov. 1790.

Meiner Christopher Woff.



